



Gebührenordnung des Aurainchor e.V.

Die jährlichen Gebühren (Mitgliedsbeiträge) ab dem **01.01.2019** wurden gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.06.2018 wie folgt festgelegt:

🚧 **60,00 €** Jahresbeitrag für aktive volljährige Mitglieder

🚧 **30,00 €** Jahresbeitrag für passive volljährige Mitglieder

🚧 **30,00 €** Jahresbeitrag für aktive volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten

🚧 Minderjährige Mitglieder sind bis einschließlich dem Jahr der Volljährigkeit vom Jahresbeitrag befreit.

Die vorgenannten Gebühren/Jahresbeiträge werden einmal jährlich im Voraus, bis 31. Januar des laufenden Kalenderjahres, im Einzugsermächtigungsverfahren vom Kassenwart erhoben. Eine andere Zahlungsweise ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss vom Vorstand beschlossen werden. Im Übrigen gilt die Gebührenordnung. Für das Jahr der Volljährigkeit wird noch keine Gebühr erhoben.

Stand: 01.01.2019

Angela Gänzle
Angela Gänzle

Vorsitzende